einer) Angeklagten in Sichtweite eines Marktes mit einem teils mit abgelaufenen Lebensmitteln gefüllten Anhänger von PolizistInnen angetroffen wurden, stand im Raum. Neuigkeiten brachte dazu auch der zweite Anlauf des Prozesses nicht.

Anders war jedoch das Auftreten und Verhalten des neuen Richters Ehrlich. Der hatte schon Monate zuvor in einer sitzungspolizeilichen Anordnung nicht nur Vorkontrollen angeordnet, sondern auch das Mitführen aller zur Störung des Verfahrens geeigneter Gegenstände – insbesondere von Lebensmitteln – untersagt. Das wurde dann auch so umgesetzt, und nicht nur Handys und andere Gerätschaften der Besucher des Prozesses, sondern auch Laptops und Arbeitsgeräte des Angeklagten und dessen Rechtsbeistands, wurden an den Eingangskontrollen (dort gab es Metalldetektoren und anderes Durchleuchtungsgerät) zurückgehalten. Zur Eröffnung des Prozesses verkündete Richter Ehrlich, dass er konsequent gegen Störungen durchgreifen würde. In seiner sitzungspolizeilichen Anordnung hatte er bereits festgelegt, dass anwesende PolizeibeamtInnen nach entsprechender richterlicher Feststellung einer Störung eigenmächtig handeln dürften. Im Saal waren dieses Mal jedoch keine erkennbaren Polizeikräfte oder Justizbeamte anwesend, die dies direkt hätten umsetzen können. Außer einzelnen Rügen gegen juristische Einwände von ZuschauerInnen unternahm er auch keinerlei Versuche Kommentare oder Applaus aus dem Publikum zu unterbinden.

Gleich zum Beginn der Verhandlung erklärte Ehrlich indirekt seine Befangenheit, indem er seine Sympathie für das zivilgesellschaftliche Engagement des Angeklagten äußerte und erklärte, dieser würde vermutlich vom positiven Ergebnis der Verhandlung überrascht sein. Eigentlich ein klarer Grund für einen Befangenheitsantrag – aber was tun, wenn der Rechtsbruch zu Gunsten des Angeklagten erscheint? Gleich darauf legte der Richter eine unglaubliche Serie an schweren Rechtsbrüchen an den Tag, die eine Auflistung der eher leichteren Verfahrensfehler (wie dem Fehlen der formalen Fortsetzung des Verfahrens nach einer verkündeten Unterbrechung) müßig erscheinen lassen. Ehrlich ignorierte die Anträge des Angeklagten, ohne die ausdrücklich verlangten Gerichtsbeschlüsse vorzunehmen. Skandalös war es auch, dass Richter Ehrlich, ohne auf die Ausführungen des Angeklagten einzugehen, einfach den ersten Zeugen in den Raum rief und gleichzeitig, während der Angeklagte seinen Antrag vorzutragen versuchte, den Zeugen zu vernehmen begann. Der Antrag auf Zulassung eines Rechtsbeistands wurde – wie in anderen Verfahren schon ausgiebig erlebt – ohne Würdigung des rechtlich verankerten und durch die einschlägigen Rechtskommentare bekräftigten Anspruchs auf Beistand auch durch eine Laienverteidigerin abgeschmettert. Doch irgendwie schien Richter Ehrlich von der Situation überfordert. Denn während er noch an seinem Tisch Staatsanwalt, Zeuge und Angeklagten versammelt hatte, unterbrach er abrupt die Verhandlung und verließ ohne Angabe der Unterbrechungsdauer regelrecht fluchtartig den Raum. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte zuvor auf die Frage nach seiner Stellungnahme zum Rechtsbeistandsantrag nur erklärt, dass er die vorgeschlagene Laienverteidigerin nicht kenne und daher keinen Kommentar abgeben könne.

Als Richter Ehrlich wieder in den Raum kam, verkündete er ohne Umschweife – und ohne die Fortsetzung der Verhandlung zu erklären – die Ablehnung des Rechtsbeistands unter Berufung auf Tatbestände, die den im Antrag bereits aufgeführten einschlägigen Rechtskommentaren zufolge unzulässig sind. Über die Beschwerde der abgelehnten Laienverteidigerin entschied der Richter gar nicht erst, sondern führte arrogant und ignorant trotz Einwendungen des Angeklagten die Zeugenbefragung fort. Als dieser daraufhin eine Unterbrechung zur Formulierung eines „nicht aufschiebbaren Antrags“ beantragte, fragte Ehrlich nach, ob es sich wohl um einen Befangenheitsantrag handele, und erklärte umgehend, „Befangenheitsanträge werden heute nicht angenommen“. Angesichts dieser Unverfrorenheit war wohl Hilflosigkeit die dominierende Stimmung im Saal. Dass grundlegendste prozessuale Rechte mit solcher Ignoranz unterbunden werden, war einfach ein unglaublicher Vorgang – und eigentlich eine Steilvorlage für die Revision. Noch klarer kann der Rechtsbruch / ein Verfahrensfehler kaum sein. Aber davon ungerührt führte Richter Ehrlich seine Befragung fort. So kam es mehrfach zu Situationen, in denen der Angeklagte verzweifelt versuchte seine Rechte wahrzunehmen, während Ehrlich parallel weiter plapperte und ernsthaft eine Zeugenvernehmung zu führen suchte.